



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/004/2018

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Dobner, Nicole	Datum: 24.01.2018
--------------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	07.02.2018		öffentlich

Anhebung der Altersgrenzen bei Seniorennachmittag Volksfest sowie Seniorenweihnachtsfeier

Sachverhalt:

Sowohl beim Seniorennachmittag am Volksfest als auch bei der Seniorenweihnachtsfeier sind die Kapazitätsgrenzen erreicht.

Beim Volksfest wurden 2017 rd. 2.600 Personen ab 70 Jahren eingeladen. Knapp die Hälfte folgte der Einladung, teilweise mit Begleitperson, die noch nicht das Einladungs-Alter erreicht hat. Im Festzelt wird der Bereich bei dem Ausgang zu den Toiletten komplett für die Teilnehmer der Sozialstation sowie des Seniorenzentrums reserviert. An den verbleibenden Tischen finden höchstens 1.400 Personen Platz. Aufgrund der Terminverlegung in den April kann mit weiteren Plätzen im Biergarten nicht gerechnet werden.

Für das Volksfest 2017 wurden zum Stichtag 24.01.2018 folgende Zahlen ermittelt:

Senioren ab 70 Jahren: 2.719

Senioren ab 71 Jahren: 2.530

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Altersgrenze in drei Schritten anzuheben:

- 2018 von 70 auf 71 Jahre
- 2019 von 71 auf 72 Jahre sowie
- 2020 von 72 auf 73 Jahre

Bei der Seniorenweihnachtsfeier wurden 2017 rd. 1.500 Personen eingeladen, 550 haben teilgenommen. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl mussten die Tische im Vergleich zu den Vorjahren enger gestellt und zusätzliche Tische aufgestellt werden. Die bauliche Situation der Aula stellt für die Besucher oft Schwierigkeiten dar, die sich verstärken, je mehr Tische und Stühle aufgestellt sind.

Für die Seniorenweihnachtsfeier 2018 wurden zum Stichtag folgende Zahlen ermittelt:

Senioren ab 75 Jahren: 1.859

Senioren ab 76 Jahren: 1.684

Daher wird vorgeschlagen, die Altersgrenze zur Seniorenweihnachtsfeier auch hier in drei Schritten anzuheben:

- 2018 von 75 auf 76 Jahre
- 2019 von 76 auf 77 Jahre sowie
- 2020 von 77 auf 78 Jahre

Bei der Seniorenweihnachtsfeier werden trotz Anhebung annähernd so viele Teilnehmer wie 2017 erwartet werden. Eine Anhebung auf 77 Jahre würde aber bedeuten, dass einige Senioren, die 2017 eingeladen waren, heuer keine Einladung bekommen (Jahrgang 1942).

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Altersgrenze beim Seniorennachmittag am Volksfest in drei Schritten anzuheben:

- 2018 von 70 auf 71 Jahre
- 2019 von 71 auf 72 Jahre sowie
- 2020 von 72 auf 73 Jahre

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Altersgrenze bei der Seniorenweihnachtsfeier ebenfalls in drei Schritten anzuheben:

- 2018 von 75 auf 76 Jahre
- 2019 von 76 auf 77 Jahre sowie
- 2020 von 77 auf 78 Jahre

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)